



PRESSEMITTEILUNG

Mouvement Ecologique, Natura und Lëtzebuerger Natur- a Vulleschutzliga fordern effiziente Instrumente zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der Landwirtschaft

In einem offenen Brief an Landwirtschaftsminister Boden und Innenminister Halsdorf haben Mouvement Ecologique, Natura und Lëtzebuerger Natur- a Vulleschutzliga auf grundsätzliche Probleme bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen. Sie stellen fest, dass die **notwendigen Instrumente** zur Umsetzung von Wasserschutzzielen in der Landwirtschaft in Luxemburg z.Z. **fehlen und, wenn vorhanden, teilweise kontraproduktiv** sind und fordern daher in ihrem Schreiben die beiden zuständigen Minister auf, die Chance bei der anstehenden Neufassung der Landschaftspflege und der Agrarumweltprogramme zu nutzen um die Programme zu verbessern, damit die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, d.h. eines "guten" strukturellen, biologischen und chemischen Zustandes bis 2015 erreicht werden können. Die Unterzeichner bedauern in dem Zusammenhang auch, dass seitens des Landwirtschaftsministeriums keine Diskussion zu dieser Thematik mit den Umweltakteuren stattgefunden hat.

Mouvement Ecologique, Natura und Lëtzebuerger Natur-a Vulleschutzliga fordern daher die zuständigen Ressortminister in ihrem Schreiben auf:

1. die Mindeststandards für Gewässerschutz in die Cross Compliance (=Basisprämie für die Landwirtschaft) zu verankern und mindestens 10 m breite, dünger- und biozidfreie Grünlandstreifen bei Ackernutzung beidseitig an allen Fließgewässern vorzuschreiben.

Das Landwirtschaftsministerium beabsichtigt z.Z. im Rahmen der Landschaftspflegeprämie bei Ackernutzung an allen größeren Fließgewässern eine „bande de protection végétale“ von 3 m Breite vorzuschreiben. Diese Maßnahme ist nach Ansicht der Umweltorganisationen nicht zielführend, da

- 3 m breite Randstreifen gegen **Einträge** von Dünger, Bioziden und Einschwemmung von Boden aus angrenzenden Äckern in die Gewässer **unwirksam** sind;
- die kleinen Gewässer von diesen Bestimmungen ausgenommen sind, hier jedoch der größte Handlungsbedarf besteht.

Ausserdem halten die drei Unterzeichner eine **Verankerung der Mindeststandards für den Gewässerschutz in die Cross Compliance**, so wie zur Zeit auch auf der Ebene der EU-Kommission diskutiert, aus rechtlichen Gründen für unumgänglich.

2. das bestehende Uferschutzstreifenprogramm im Rahmen der Agrarumweltprogramme zu verbessern und durch neue Instrumente zu ergänzen

Das heute schon bestehende Programm für Uferschutzstreifen ist nach Auffassung der Unterzeichner sehr unbefriedigend. Es erfüllt lediglich einige Umweltkriterien, versagt jedoch völlig bei Naturschutzbelangen und dem Wunsch nach mehr Entwicklungsraum für ein Fließgewässer. Die Kosten-Nutzen-Bilanz dieses Programms ist sehr schlecht, weil unverhältnismäßig hohe Beihilfen bezahlt werden. Nach aktuellen Informationen soll dieses Programm in seiner Basisversion unverändert fortgeführt werden und noch zusätzlich eine „Brache“-Variante eingeführt werden mit Prämiensätzen von 1.000 – 1.500 €/ha.

Die Unterzeichner sind strikt gegen eine solche neue Regelung, weil diese auf 5 Jahre ausgelegte Beihilfe keine Garantie in Richtung einer dauerhaft verbesserten Gewässerstruktur (Entwicklungskorridor) bringt und die Prämie in keinem Verhältnis zu den ökonomischen Verlusten des Landwirts steht.

Die Umweltorganisationen treten daher für effektivere und kostengünstigere Lösungen ein:

- ein **Basis- Uferschutzstreifenprogramm** mit unveränderten Konditionen, jedoch mit einer starken Reduzierung der Beihilfen;
- der **Einführung eines „echten“ Bracheprogramms** ohne jährliche Nutzung;

3. ein neues Förderprogramm "Entwicklungskorridore für Fließgewässer" mit einmaligen Entschädigungen für die Grundeigentümer und Pächter beim Fonds de l'Eau zu schaffen.

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, fordern Mouvement Ecologique, Natura und Lëtzebuerger Natur- a Vulleschützliga ein neues Förderprogramm "Entwicklungskorridore für Fließgewässer" mit einmaligen **Entschädigungen für die Grundeigentümer** beim Fonds de l'Eau. Innerhalb dieser, von einem Servitut visierten Bereiche könnten sich die Gewässer frei entwickeln, wobei Eigentum und Fischereigeld erhalten bleiben.

Parallel dazu sollte auch ein **Förderinstrument für eventuelle Pächter** beim Fonds de l'Eau geschaffen werden, um bei Gewässeroptimierungen einen eventuellen Ernteausfall respektiv Prämienverluste über einen Zeitraum von 10 Jahren zu entschädigen (wie z.B. in Nordrhein-Westfalen).

Die 3 Umweltorganisationen sind abschließend der Meinung dass es unumgänglich ist, dass es zu einer kohärenteren Landwirtschafts-, Wasserschutz- und Naturschutzpolitik in Luxemburg kommt, wenn die Wasserrahmenrichtlinie fristgerecht umgesetzt werden soll.